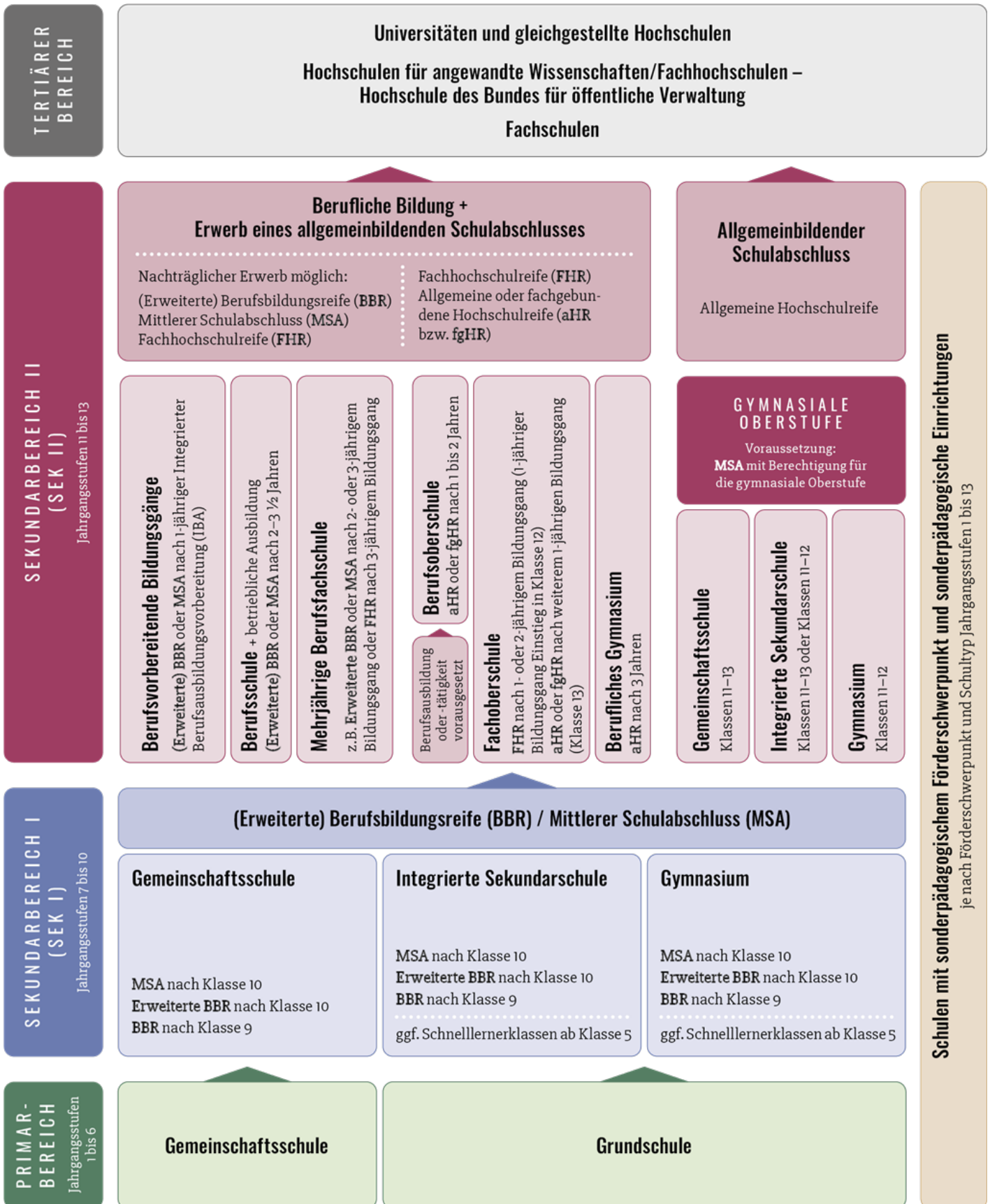


Das Schulsystem in Berlin



TERTIÄRER BEREICH

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen
 Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen –
 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
 Fachschulen

SEKUNDARBEREICH II (SEK II)
 Jahrgangsstufen 11 bis 13

Berufliche Bildung + Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses

Nachträglicher Erwerb möglich:
 (Erweiterte) Berufsbildungsreife (BBR)
 Mittlerer Schulabschluss (MSA)
 Fachhochschulreife (FHR)

Fachhochschulreife (FHR)
 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (aHR bzw. fgHR)

Berufsvorbereitende Bildungsgänge
 (Erweiterte) BBR oder MSA nach 1-jähriger Integrierter Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Berufsschule + betriebliche Ausbildung
 (Erweiterte) BBR oder MSA nach 2–3 1/2 Jahren

Mehrjährige Berufsfachschule
 z.B. Erweiterte BBR oder MSA nach 2- oder 3-jährigem Bildungsgang oder FHR nach 3-jährigem Bildungsgang

Berufsschule
 aHR oder fgHR nach 1 bis 2 Jahren

Berufsausbildung oder -tätigkeit vorausgesetzt

Fachoberschule
 FHR nach 1- oder 2-jährigem Bildungsgang (1-jähriger Bildungsgang Einstieg in Klasse 12)
 aHR oder fgHR nach weiterem 1-jährigen Bildungsgang (Klasse 13)

Berufliches Gymnasium
 aHR nach 3 Jahren

Allgemeinbildender Schulabschluss

Allgemeine Hochschulreife

GYMNASIALE OBERSTUFE

Voraussetzung:
 MSA mit Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe

Gemeinschaftsschule
 Klassen 11–13

Integrierte Sekundarschule
 Klassen 11–13 oder Klassen 11–12

Gymnasium
 Klassen 11–12

SEKUNDARBEREICH I (SEK I)
 Jahrgangsstufen 7 bis 10

(Erweiterte) Berufsbildungsreife (BBR) / Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Gemeinschaftsschule
 MSA nach Klasse 10
 Erweiterte BBR nach Klasse 10
 BBR nach Klasse 9

Integrierte Sekundarschule
 MSA nach Klasse 10
 Erweiterte BBR nach Klasse 10
 BBR nach Klasse 9
 ggf. Schnelllemerklassen ab Klasse 5

Gymnasium
 MSA nach Klasse 10
 Erweiterte BBR nach Klasse 10
 BBR nach Klasse 9
 ggf. Schnelllemerklassen ab Klasse 5

PRIMARBEREICH
 Jahrgangsstufen 1 bis 6

Gemeinschaftsschule

Grundschule

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und sonderpädagogische Einrichtungen
 je nach Förderschwerpunkt und Schultyp Jahrgangsstufen 1 bis 13

Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Berlin gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und sonderpädagogische Einrichtungen, je nach Förderschwerpunkt und Schultyp für die Jahrgangsstufen 1 bis 13.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6
- 2 Schultypen: **Gemeinschaftsschule** und **Grundschule**

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss
- 3 verschiedene Schultypen:
 - **Gemeinschaftsschule**: mittlerer Schulabschluss oder erweiterte Berufsbildungsreife nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9
 - **integrierte Sekundarschule**: mittlerer Schulabschluss oder erweiterte Berufsbildungsreife nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9 (gegebenenfalls werden Schnelllernerklassen ab Klasse 5 eingerichtet)
 - **Gymnasium**: mittlerer Schulabschluss oder erweiterte Berufsbildungsreife nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9 (gegebenenfalls werden Schnelllernerklassen ab Klasse 5 eingerichtet)

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife, mittlerer Schulabschluss und Fachhochschulreife. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der **mehrjährigen Berufsfachschule**. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen sind die Abschlüsse Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife oder mittlerer Schulabschluss nach dem Besuch der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind die Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife oder der mittlere Schulabschluss nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. In der mehrjährigen Berufsfachschule ist zum Beispiel der Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife oder des mittleren Schulabschlusses nach einem 2- oder 3-jährigen Bildungsgang oder der Fachhochschulreife nach einem 3-jährigen Bildungsgang möglich.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 3 Schultypen: **Berufsoberschule**, **Fachoberschule** und **berufliches Gymnasium**. An der Berufsoberschule wird die allgemeine oder fachgebundene

Hochschulreife nach 1 bis 2 Jahren erworben. Für den Zugang zur Berufsoberschule wird eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorausgesetzt. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang erworben. Beim 1-jährigen Bildungsgang erfolgt der Einstieg in Klasse 12. Nach einem weiteren 1-jährigen Bildungsgang kann in Klasse 13 die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 3 Schultypen: **Gemeinschaftsschule**, **integrierte Sekundarschule** und **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule umfasst die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe der integrierten Sekundarschule umfasst die Klassen 11 bis 13 oder die Klassen 11 bis 12. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst die Klassen 11 bis 12. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe.

Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften** beziehungsweise **Fachhochschulen**, die **Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung** sowie **Fachschulen**

Weiterführende Informationen:

- [Bildungswege - Berliner Schulsystem](#): Bildungsportal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- [Inklusion](#): Bildungsportal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- [Schulgesetz für das Land Berlin \(Schulgesetz - SchulG\)](#)